

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 21. April 2016
GZ. BMF-310205/0070-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8326/J vom 24. Februar 2016 der Abgeordneten Mag. Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Es kam per 1. Jänner 2015 zum Ausscheiden von 122 ausländischen Gruppenmitgliedern, mit deren Ansässigkeitsstaat keine umfassende Amtshilfe besteht. Dadurch bedingt kam es – mangels anderer Gruppenmitglieder – zur Beendigung von zwei Unternehmensgruppen. Gemäß der ÖNACE Klassifikation war die eine der beiden beendeten Unternehmensgruppen der Betätigung „Ablesen von Gaszählern“ und die andere der Betätigung „Aktives Management von Unternehmen“ zuzuordnen.

Zu 2.:

Aufgrund der Ausgestaltung der Formulare für das Jahr 2014 ist eine automatisierte elektronische Auswertung für eine ordnungsgemäße Beantwortung der vorliegenden Anfrage leider nicht möglich. Bei den Formularen für die Veranlagung 2015 wurden zusätzliche Felder aufgenommen, die eine relativ einfache Auswertung ermöglichen. Aus diesem Grund kann eine solche Auswertung nach Ablauf der Veranlagung 2015 (d.h. gegen Ende des Jahres 2017) vorgenommen werden, da die Nachversteuerung der Auslandsverluste der aufgrund

des Abgabenänderungsgesetzes 2014 ausgeschiedenen ausländischen Gruppenmitglieder mit der Gruppenveranlagung des Jahres 2015 beginnt und eine gesonderte Evidenzierung der Nachversteuerungsbeträge für diese ausländischen Gruppenmitglieder – wie bereits erwähnt – in den Erklärungsformularen ab 2015 vorgesehen ist.

Der Bundesminister:
Dr. Schelling
(elektronisch gefertigt)

